

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung

Fachtierarzt für Schweine

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Schweine auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der vom Schwein erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

- A. 1. Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen.
- **A. 2.** Anerkannt werden
 - Tätigkeiten in Schweinegesundheitsdiensten für maximal 2 Jahre
 - Tätigkeiten z.B. an einem
 - Institut für Mikrobiologie und Virologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für Tierzucht und Tierernährung oder
 - Institut für Epidemiologie und Tierhygiene

können **insgesamt bis zu einem Jahr** anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im Inoder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

Stand: 01.09.2021

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

- 1. Klinische Untersuchung des Schweines
- 2. Krankheiten der Schweine einschließlich Infektions-, Stoffwechsel- und Mangelkrankheiten und Parasitosen
- 3. Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe der Krankheiten des Schweines
- 4. Sedation, Anästhesie sowie Operationen und zootechnische Maßnahmen am Schwein
- 5 Gynäkologie, Reproduktionssteuerung, Geburtshilfe und Aufzuchtkrankheiten
- 6. Andrologie, Besamung (Samengewinnung, -untersuchung, -beurteilung, -konservierung und Anwendungstechniken)
- 7. Spezielle Labordiagnostik einschließlich Beurteilung von mikrobiologischen, serologischen und parasitologischen Untersuchungsergebnissen
- 8. Interpretation pathologisch-anatomischer Befunde einschließlich der Beurteilung von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 9. Klinische Pharmakologie
- 10. Ethologie und Tierschutz
- 11. Stallbau, Stallreinigung sowie Stallklimauntersuchung und -beurteilung
- 12. Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneprogramme
- 13. Ernährung und Fütterung des Schweines (Futterzusammensetzung, -qualität und -quantität, Fütterungstechnik und -hygiene, Trinkwasserversorgung und -qualität, Aufstellung und Optimierung eines Futterplanes mittels EDV)
- 14. Bestandsuntersuchung einschließlich epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation (integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung)
- 15. Herdenmanagement und EDV-Systeme, betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
- 16. Bestands- und problemorientierte Prophylaxe-, Behandlungs- und Sanierungskonzepte
- 17. Schweinezucht (Verfahren, Organisation, Rassen, Hybridisation, Erbpathologie, Tierbeurteilung)
- 18. Transport, Transportverluste, Transporthygiene, Beschaffenheit der Fahrzeuge
- 19. Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Qualität der vom Schwein stammenden Lebensmittel, Qualitätssicherungssysteme
- 20. Umwelthygiene, Umweltmanagement
- 21. Grundlagen der Biometrie und Epidemiologie sowie Befunddokumentation
- 22. Einschlägige Rechtsvorschriften
- 23. Gutachterliche Stellungnahmen

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
- 2. Schweinegesundheitsdienste
- 3. Durch die Kammer zugelassene Fachtierarztpraxen oder –kliniken
- 4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet
- 5. Institute, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Schweinekrankheiten beschäftigen.

Anlage 1 Leistungskatalog

Es sind mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Gebiet	Anzahl
1	Innere Medizin	100
2	Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie	20
3	Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie und	150
	Andrologie	
4	Herdenmanagement und Beratung	150
5	Verbraucherschutz und Umwelthygiene	40
6	Laboratoriumsdiagnostik	40

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2 Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Nr.	Datum	Tier	Fall-Nr.	Signale- ment	Anamnese	Status Präsens	Diagnose	Differentialdi- agnose	Therapie	Unterschrift WB-Befugter
1										
2										
3										

Anlage 3:

Muster "Fallbericht"

Es sind 15 ausführliche Fallberichte zu verfassen.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streife